

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Finanzausschuss		
Tag	Beginn	Ende
Di., 02.12.2008	19.30 Uhr	21.05 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Bertermann
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf**

am 02.12.2008

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Thies Möller		X
	Manfred Bertermann - Vorsitzender -	X	
	Gunnar Lauritzen		X
SPD	Rainer Gosau - stellv. Vorsitzender -	X	
FDP	Walter Brooks	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Bernd-Jürgen Schüler	X	
	2. Jörgen Heuberger	X	
SPD-Fraktion	1. Klaus Albrecht		
	2. Gero Pulmer		
F.D.P.-Fraktion	1. Manfred Carstens		
Gemeindevertreter:			
CDU	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -		
	Bernd-Jürgen Schüler		
	Heinz Teckenburg	X	
SPD	Klaus Albrecht		
	Gero Pulmer		
	Gisela Albrecht		
FDP	Manfred Carstens		

Ferner anwesend:

Amtsrat Hatje als Protokollführer

<sp>Gemeinde Oelixdorf
- Finanzausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
(: 04821 - 9659
Fax:

18.11.2008

Einladung

zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Di., 02.12.2008	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf
- beigef. Drucks. Nr. 15/2008 –
3. Zuschuss an den Förderverein Grundschule Oelixdorf zur Anschaffung eines
Wärmebehälters (Mittagstisch)
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 13.11.2008 –
4. Zuschuss an die Oelixdorfer Schützen zur Anschaffung von Judomatten
- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses vom 13.11.2008 –
5. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- *Haushaltsplanentwurf wird nachgereicht* –
6. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Bertermann
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 15/2008 vor.

1. Beschluss über die Vergabe der Aufträge

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Über die Vergabe der Aufträge entscheidet:

Nach Durchführung einer Ausschreibung entscheidet über die Vergabe der Aufträge bis zum Betrag von 30.000 € der Bürgermeister, bei höheren Aufträgen die Gemeindevertretung. Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gilt die besondere Wertgrenze in Höhe von 10.000 €.

Der Bürgermeister kann seine Entscheidungsbefugnis übertragen auf:

- a) das Amt Breitenburg bis zum Betrag von 8.000 €
- b) Mitarbeiter der Gemeinde im Rahmen ihres Aufgabengebietes
- c) die Schulleiterin/den Schulleiter im Rahmen der von ihr/ihm bewirtschafteten Haushaltsmittel

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten nur für die befristete Einstellung von geringfügigen Beschäftigten bis zu 6 Monaten auf den Bürgermeister übertragen werden soll.

Dementsprechend ist Artikel 1 Nr. 1 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wie folgt zu ergänzen:

c) Es wird folgende Nr. 15 angefügt:

15. die Einstellung von geringfügig Beschäftigten, die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bekanntmachungsform

Als Bekanntmachungsform soll zukünftig das Internet gewählt werden. § 9 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen:

- (1) *Satzungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln, die sich*

a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),
b) an der Bushaltestelle Chaussee (Forsthaus),
c) an der Bushaltestelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und
d) in der Straße Sürgen
befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

Die Verwaltung wird gebeten, parallel zu dieser Bekanntmachungsform die entsprechenden Bekanntmachungen im Bekanntmachungskasten weiterhin auszuhängen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung: Eine vorgeschlagene Verlängerung der Aushangsfrist auf 10 Tage ist nach den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung unzulässig und somit rechtswidrig. Die Frist von einer Woche ist somit verbindlich.

Beschluss:

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die **anliegende 1.** Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Oelixdorf vom 04.12.2003 erlassen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 7 und Nr. 8 werden gestrichen.
- b) In Nr. 14 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 50“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
- c) Es wird folgende Nr. 15 angefügt:
 15. die Einstellung von geringfügig Beschäftigten, die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchst. a) wird das Aufgabengebiet um folgenden Punkt erweitert:
Prüfung der Jahresrechnung
- b) Buchst. d) wird gestrichen.
- c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Der Finanzausschuss tagt im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung nicht öffentlich.
- d) In Abs. 4 wird die Paragrafenbezeichnung geändert in „§ 46 Abs. 9 GO“

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

4. § 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an den Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 €, halten.

5. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln,

die sich

- a) am Buswendeplatz (Ecke Unterstraße/Oberstraße),*
- b) an der Bushaltstelle Chaussee (Forsthaus),*
- c) an der Bushaltstelle Chaussee (Haus am Bornbusch) und*
- d) in der Straße Sürgen*

befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf
- Bürgermeister -

Zu Pkt. 3: Zuschuss an den Förderverein Grundschule Oelixdorf zur Anschaffung eines Wärmebehälters (Mittagstisch)

Vorsitzender Bertermann berichtet über die Beratungen des Schul-, Sport- und Sozialausschusses über den Antrag des Fördervereins Grundschule Oelixdorf auf Bezuschussung der Anschaffung eines Wärmebehälters für den Mittagstisch.

Der Ausschuss hatte dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung empfohlen, die Restfinanzierung des Wärmebehälters zu übernehmen.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Wärmebehälters betragen lt. vorgelegter Rechnung 743,75 €.

Der Förderverein hat bereits einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 200 € erhalten. Außerdem hat sich das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Oelixdorf, mit 350 € an den Beschaffungskosten beteiligt, so dass rechnerisch noch ein Betrag in Höhe von 193,75 € zu finanzieren wäre.

Laut Bürgermeister Heuberger soll auch noch ein Zuschuss der Haack-Stiftung gewährt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung daher folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf gewährt dem Förderverein Grundschule Oelixdorf für die Anschaffung eines Wärmebehälters einen Zuschuss in Höhe der nicht durch andere Zuschüsse und Kostenbeteiligungen gedeckten Anschaffungskosten.

Der Förderverein der Grundschule ist zu bitten, eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Zuschuss an die Oelixdorfer Schützen zur Anschaffung von Judomatten

Vorsitzender Bertermann berichtet, dass sich der Schul-, Sport- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2008 mit dem Zuschussantrag der Oelixdorfer Schützen zur Anschaffung von Judomatten befasst hatte.

Der Verein hat zur heutigen Finanzausschusssitzung einen Finanzierungsplan über die geplante Beschaffung der Judomatten vorgelegt – **siehe Anlage**.

Es ist in dieser Finanzierung ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 1.000 € vorgesehen. Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über die Höhe des gemeindlichen Zuschusses an.

Ausschussmitglied Gosau weist auf die Sportförderrichtlinien hin. Danach ist in der Regel für die Beschaffung von Sportgeräten folgende Finanzierung vorgesehen:

Eigenmittel des Vereins	20 %
Kreiszuschuss	30 %
Gemeindegzuschuss	30 %

Zuschuss Landessportverband 20 %

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass zunächst seitens der Gemeinde keine Summe des Zuschusses festgelegt werden soll. Der gemeindliche Zuschuss richtet sich nach den Sportförderrichtlinien.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Gemeinde Oelixdorf gewährt dem Verein Oelixdorfer Schützen für die Anschaffung von Judomatten einen Zuschuss, der sich nach den Sportförderrichtlinien errechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 einschließlich Vorbericht und Finanzplan sowie eine aktuelle Veränderungsliste vor.

Vorsitzender Bertermann und Herr Hatje erläutern die Haushaltsveranschlagungen ausführlich.

Vorsitzender Bertermann weist darauf hin, dass aufgrund der Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers dieser in 2009 zahlreiche Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule besuchen muss. Der Haushaltsansatz unter der HHSt. 1300.5620 – Aus- und Fortbildung muss deshalb von 2.700 € auf 5.000 € erhöht werden.

Vorsitzender Bertermann beantragt weiterhin, den Haushaltsansatz 1300.5600 – Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr von 3.500 € auf 2.000 € zu vermindern. Er begründet diesen Antrag damit, dass die Feuerwehr Oelixdorf sehr gut ausgerüstet ist und durch die Verminderung der Veranschlagung ein Zeichen zur Kostenreduzierung gesetzt werden sollte.

Der Finanzausschuss stimmt diesem Antrag

einstimmig

zu.

Es ergeben sich somit zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf vom 25.11.2008 folgende Veränderungen:

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 Oelixdorf

HHSt.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	Einnahmen Verwaltungshaushalt				
9000.0100	Gemeindeanteil Einkommenst.	501.100	514.000	12.900	
9000.0120	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.700	16.100	7.400	
9000.0910	Sonderausgleich Familienleistungs- ausgleich	49.600	49.300	-300	
9100.2800	Zuführung vom Vermögenshaush.	50.900	31.700	-19.200	
		Summe Veränderungen			800
	Ausgaben Verwaltungshaushalt				
1300.5600	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	3500	2.000	-1.500	
1300.5620	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	2700	5.000	2.300	
		Summe Veränderungen			800
	Einnahmen Vermögenshaushalt				
9100.3100	Entnahme aus der allg. Rücklage	77.300	58.100	-19.200	
		Summe Veränderungen			-19.200
	Ausgaben Vermögenshaushalt				
9100.9000	Zuführung zum Verwaltungshaush.	50.900	31.700	-19.200	
		Summe Veränderungen			-19.200

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird am 31.12.2009 voraussichtlich 59.812,62 € betragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.767.400 €
in der Ausgabe auf	1.767.400 €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	162.200 €
in der Ausgabe auf	162.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	4,12 Stellen
--	--------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Oelixdorf, den

Gemeinde Oelixdorf

Der Bürgermeister

Zu Pkt. 6: Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2008 – 2012 vor.

Die Veranschlagung in 2009 für die Energiesparmaßnahmen Grundschule ist auf 30.000 € zu vermindern.

Herr Brooks hält eine Sanierung der Sportplatzanlage in 2010 für erforderlich und schlägt vor, hierfür 25.000 € vorzusehen.

In Diskussion über diesen Vorschlag wird auch eine Eigeninitiative des Sportvereins gefordert, obwohl die Gemeinde Eigentümerin des Sportplatzes ist.

Als Kompromiss schlägt Herr Brooks vor, in 2010 für die Sanierung der Sportanlagen 15.000 € einzuplanen.

Vorsitzender Bertermann weist auf die durchzuführenden Kanalleitungsverfilmungen im Zusammenhang mit der Selbstüberwachungsverordnung hin. Hieraus werden sich mit Sicherheit Sanierungsmaßnahmen ergeben. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sollten deshalb zunächst jeweils 20.000 € für Kanalsanierungsmaßnahmen veranschlagt werden.

Herr Hatje berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf im Zusammenhang mit der Umstellung auf Digitalfunk im Haushaltsjahr 2010 neue Funkgeräte für den 4 m-Bereich beschaffen muss. Hierfür sind zunächst unter der Position „Erwerb von beweglichem Vermögen – Feuerwehr weitere 8.000 € vorzusehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Veränderungen das anliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 – 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Investitionsprogramm
der Gemeinde Oelixdorf
für den Planungszeitraum 2008 – 2012**

2008	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	9.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen (Grundschule)	6.600 €
	Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle	400 €
	Energiesparmaßnahmen Grundschule	50.000 €
	Umbau Verkehrsberuhigungsanlage	6.000 €
	Erweiterung Straßenbeleuchtung	5.000 €
	Sanierung Klärwerk	15.000 €
	Ausbau Vollkanalisation	5.000 €
	Zaunanlage Grundstück Feuerwehrgerätehaus	7.600 €
	Sanierungsmaßnahmen Gaststätte Unter den Linden	25.000 €
2009	Erwerb von beweglichem Vermögen (Feuerwehr)	5.400 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen – Grundschule	2.000 €
	Energiesparmaßnahmen Grundschule	30.000 €
	Ausbau Vollkanalisation	5.000 €
2010	Erwerb von beweglichem Vermögen- Feuerwehr	10.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen – Grundschule	2.000 €
	Sanierung der Sportanlagen	15.000 €
	Ausbau Vollkanalisation	5.000 €
	Anschaffung Gemeindeschlepper	65.000 €
2011	Erwerb von beweglichem Vermögen - Feuerwehr	2.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen - Grundschule	1.000 €
	Ausbau Vollkanalisation	5.000 €
	Sanierung Kanalleitungen	20.000 €
2012	Erwerb von beweglichem Vermögen - Feuerwehr	2.000 €
	Erwerb von beweglichem Vermögen - Grundschule	1.000 €
	Ausbau Vollkanalisation	5.000 €
	Sanierung Kanalleitungen	20.000 €

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schüler fragt nach den abwassergebührenrelevanten Auswirkungen der Leitungsreparatur im Bastener Weg.
- Herr Broocks fragt nach den Pachteinnahmen für eine bei der Ortsbegehung besichtigte gemeindliche Fläche.
Die Pachteinnahmen sind unter der HHSt. 8800.1400 – Mieten und Pachten in Höhe von 178,95 € enthalten.